

Bodenmanagement in Hessen

Barbara Bachner, Stefanie Flecke und Hansgerd Terlinden

Zusammenfassung

Bodenmanagement in der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) umfasst zum einen die Flurneuordnung und zum anderen die städtische Bodenordnung. Die Flurneuordnung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Hierzu werden Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und die Förderung von an den ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Im Vorfeld von Verfahren nach dem FlurbG kann darüber hinaus die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (sog. SILEK) gefördert werden. Die städtische Bodenordnung (Umlegung) ist ein Bodenordnungsverfahren zur Umsetzung städtebaulicher Planungen. Dabei werden Grundstücksgrenzen und Eigentumsverhältnisse so neu geordnet, dass zweckmäßig gestaltete Baugrundstücke entstehen und die zu deren Erschließung erforderlichen Flächen bereitgestellt werden.

Summary

On the one hand, Land Management at the Hessian State Office for Land Management and Geo-Information includes land consolidation; on the other hand, it also involves building land apportionment. Land consolidation procedures have made a significant contribution to improving the living conditions in rural areas. Procedures according to the German »Flurbereinigungs-gesetz« (FlurbG) and infrastructure measures which are adapted to the promotion of rural character are used for land consolidation. In advance of proceedings according to the FlurbG, the development of integrated rural development strategies (so-called SILEK) can be promoted. Building land apportionment is a land ordinance procedure implementing urban building planning. In this respect, property boundaries and ownership conditions are reorganized to provide suitably designed building lots, so that the areas required for development can be made available.

Schlüsselwörter: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Hessen, städtische Bodenordnung, ländliche Bodenordnung

1 Einleitung

Das Bodenmanagement der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) bietet verschiedene Möglichkeiten, Grundbesitz neu zu ordnen. Ziel dabei ist stets, den ländlichen und städtischen Raum zu entwickeln, Planungsvorhaben umzusetzen sowie Landnutzungskonflikte und baurechtswidrige Grenzverläufe aufzulösen.

Im ländlichen Bodenmanagement leisten die Instrumente der Flurneuordnung einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Dabei ermöglichen bzw. realisieren sie insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, der Landschaftsentwicklung, der Verkehrsinfrastruktur, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und Auen, des flächenhaften Umweltschutzes und der Ortsinnenentwicklung. Hierzu werden Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), »Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt (SILEK)« und die Förderung der »Dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen (DIcAl)« eingesetzt.

Im Bereich des städtischen Bodenmanagements dienen die Instrumente der Bodenordnung der Umsetzung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen. Dazu stehen die Umlegung und die vereinfachte Umlegung als Instrumente zur Verfügung. Neben diesen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) kommt in Hessen die Grenzbereinigung zur Bereitstellung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen für öffentliche Straßenbaumaßnahmen nach dem Grenzbereinigungs-gesetz (GrBerG) zur Anwendung (Homepage HVBG 2018).

2 Organisation des Bodenmanagements in der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

Die HVBG ist eine dreistufig aufgebaute Sonderverwaltung und versteht sich als eine moderne Dienstleistungsverwaltung der Daseinsvorsorge auf den Gebieten des Bodenmanagements und der Geoinformation. Sie gliedert sich wie in Abb. 1 dargestellt.

Das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) übernimmt als obere Behörde Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben sowie Fach- und

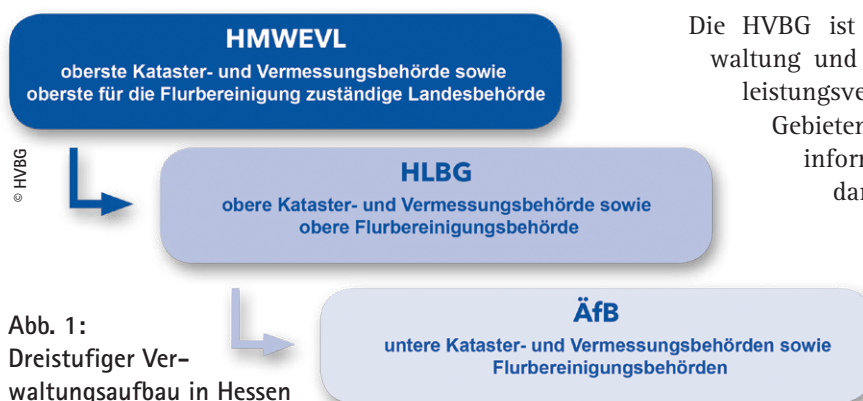


Abb. 1: Dreistufiger Verwaltungsaufbau in Hessen

Serviceaufgaben, soweit diese nicht von den Ämtern für Bodenmanagement (ÄfB) wahrgenommen werden.

Zu den Steuerungsaufgaben gehören die Fach- und Dienstaufsicht über die sieben ÄfB (s. Abb. 2) einschließlich der Festlegung und Vereinbarung von Zielen über Kontrakte sowie das dienststellenübergreifende Controlling. Die Kontrakte sind verbindliche, verwaltungsinterne und im Gegenstromprinzip erstellte Zielvereinbarungen zwischen dem HLBG und den jeweiligen ÄfB nach Maßgabe der Vorgaben des Haushalts, des Haushaltsgesetzes sowie des kameralen Kassenanschlages. Basis aller Daten und Kennzahlen (Mengen, Kosten, Erlöse) der Kontrakte ist die Planung der ÄfB.

Das HLBG trägt die Gesamtverantwortung für die Haushaltsprodukte der Verwaltung. Im Bereich des Bodenmanagements sind dies insbesondere die Produkte Flurneueordnung und Bodenordnung. Im Bereich der Flurneueordnung übernimmt das HLBG zudem die gesetzlichen Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde.

Die Aufgaben der ÄfB erstrecken sich im Bodenmanagement insbesondere auf die Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG, die Begleitung weiterer Maßnahmen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, die technische und gegebenenfalls verfahrensrechtliche Durchführung von Verfahren nach dem BauGB und dem GrBerG sowie die Vertretung der Interessen als Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen der Steuerungsvorgaben sind die Ämter eigenverantwortlich für die Erfüllung der Zielvereinbarungen (Kontrakte) in den jeweiligen Haushaltsprodukten zuständig.

3 Ein Blick auf Hessen

Bedingt durch seine geografische Lage in Deutschland und in der EU ist Hessen als Transitland stark frequentiert und benötigt dementsprechend ein gut ausgebautes Verkehrsnetz. Dies zeigt sich an dem Aus- und Neubau von vielen Bundes- und Landstraßen in nahezu allen Landesteilen. Hinzu kommen aktuell noch laufende Infrastrukturgroßprojekte »Deutsche Einheit«, die ebenfalls teilweise durch Hessen laufen. Einen besonderen Schwerpunkt hat das Bodenmanagement in Hessen daher in den

bodenordnerischen Maßnahmen zur Unterstützung von Infrastrukturprojekten.

Räumlich zeichnet sich Hessen zum einen durch die Metropolregion Rhein-Main im südlichen Landesteil um Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden aus mit Wohnungsknappheit und einem enormen Siedlungsdruck auf die landwirtschaftlichen Flächen. Zum anderen ist Hessen durch den ländlichen Raum geprägt, in dem es gilt, mit den Folgen des demografischen Wandels wie Landflucht und Leerstand umzugehen (s. Abb. 3).

Abhängig von den regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen gibt es wiederum in den ländlichen Regionen unterschiedliche Schwerpunkte. So stehen beispielsweise Teile der Regionen Vogelsberg oder Odenwald vor der Herausforderung der Sicherstellung der Landnutzung zur Offenhaltung der Landschaft bzw. in Ortslagen häufig dem Entgegenwirken von Leerständen. Demgegenüber steht in der Wetterau nahe dem Ballungsraum

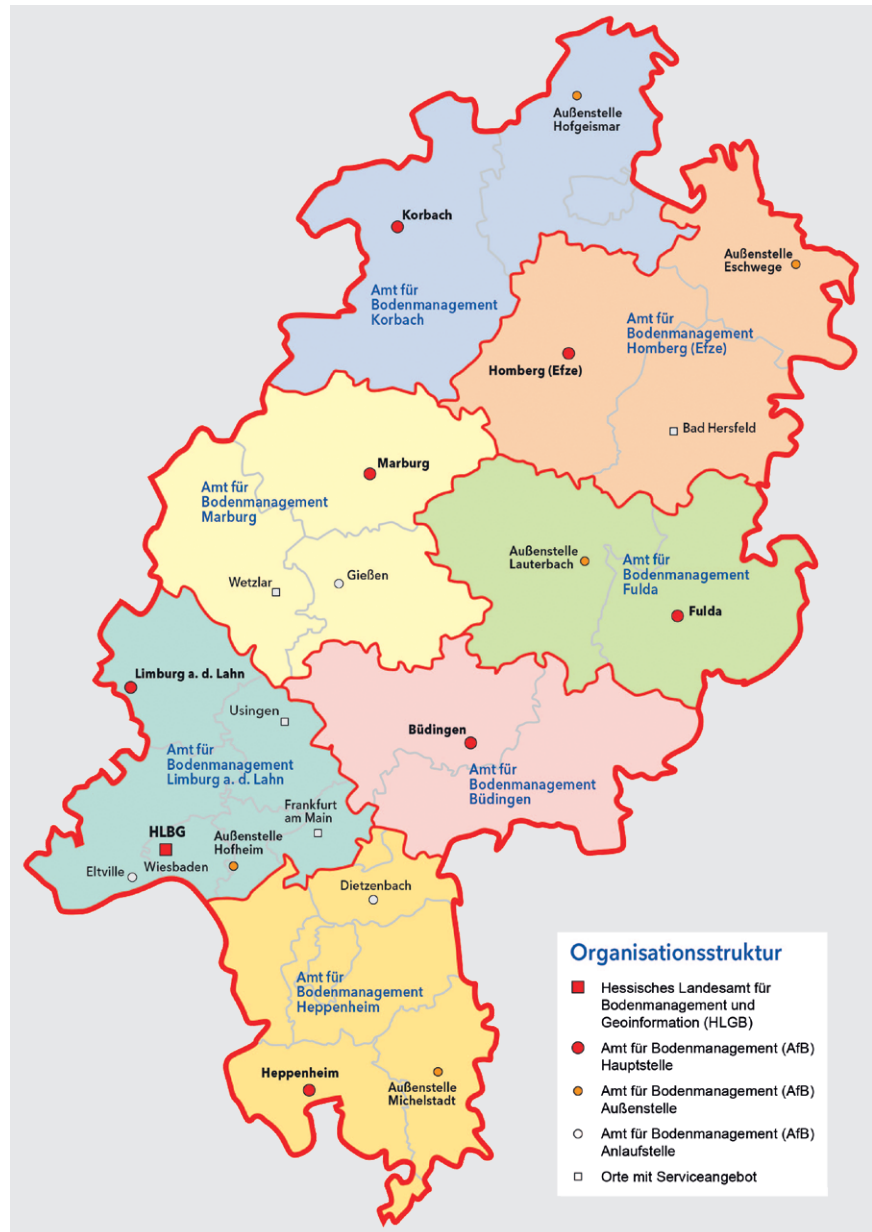


Abb. 2: Organisationsstruktur der HVBG

© HVBG

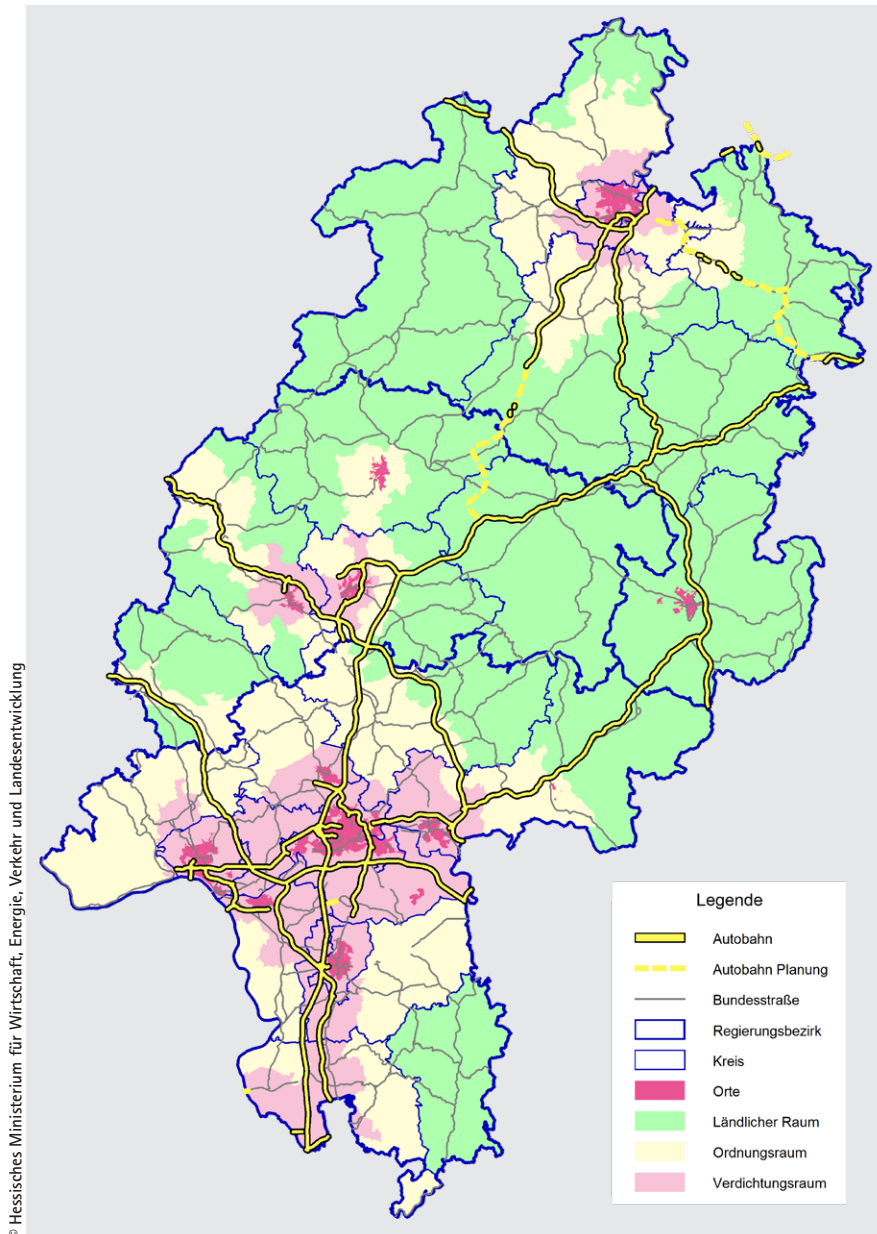


Abb. 3: Ländlicher Raum in Hessen gemäß EPLR (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen), inkl. Ordnungs- und Verdichtungsraum

Rhein-Main der Interessensausgleich aufgrund des hohen Flächendrucks auf wertvolle landwirtschaftliche Flächen sowie die Schaffung möglichst effizienter Bewirtschaftungseinheiten samt bedarfsgerechter Erschließung im Vordergrund. Insgesamt geht es darum, den unterschiedlichen Ansprüchen an Grund und Boden durch ein intelligentes Bodenmanagement gerecht zu werden und Nutzungskonflikte nachhaltig zu lösen.

Weitere regional eher unabhängige Themenfelder, die mit hohem gesellschaftlichem Druck und zum Teil großer Flächeninanspruchnahme einhergehen, sind Maßnahmen zum Hochwasserschutz, zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte und somit auch zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. So ergeben sich letztendlich aus den gesellschaftlichen Anforderungen sowie den räumlichen Gegebenheiten und Besonderheiten politische Vorgaben für die Handlungsfelder der HVBG.

4 Politische Aufgaben, Vorgaben und deren Umsetzung

Mit den Instrumenten der ländlichen und städtischen Bodenordnung unterstützt die HVBG wesentliche Politikfelder Hessens. Diese sind insbesondere die Entwicklung der ländlichen Räume, die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels und die Umsetzung öffentlicher Infrastrukturvorhaben.

Angesichts der vorherrschenden vielschichtigen Fragestellungen, Interessenslagen und kommunizierten Bedarfe ist es der HVBG nicht möglich, bei der Einleitung neuer Verfahren ausschließlich die örtlich artikulierten Wünsche zu berücksichtigen. Um dem Auftrag der Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen bestmöglich gerecht zu werden, ist für den Bereich der Flurneuordnung eine mittelfristige Arbeitsplanung auf Grundlage einer Priorisierung erforderlich, die sich an den vorgegebenen Handlungsfeldern orientiert.

Zur Steuerung der Einleitung von Verfahren hat das heutige Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) im Jahr 2013 landesweit anzuwendende Einleitungskriterien eingeführt (Erlass des HMWEVL zu Einleitungskriterien vom 25.02.2013). Diese Einleitungskriterien zielen primär auf die gesellschaftliche

Dringlichkeit der Handlungsbedürfnisse und berücksichtigen die Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente nach dem FlurbG. Damit bilden sie Erkenntnisse aus den komplexen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen sowie den Zielstellungen und Handlungsoptionen der verschiedenen Flurbereinigungsverfahren ab. Örtlich vorhandene Mängel und Verbesserungsoptionen werden ermittelt. Anschließend gehen in die Bewertung auch die Interessenslagen der Beteiligten, der Träger öffentlicher Belange und der Kommunen sowie die Finanzierbarkeit und somit letztendlich die Umsetzbarkeit der Maßnahme mit ein. Aufgrund der Einleitungskriterien erfolgt am Ende eines Jahres die Priorisierung der Projekte und daraufhin die Festlegung der Verfahren, die im Folgejahr eingeleitet werden sollen. So wird ein optimiertes Verhältnis von gesellschaftlichem Nutzen und Ressourceneinsatz erreicht.

Ausgehend hiervon ergibt sich eine Rangfolge für die aktuellen inhaltlichen Schwerpunkte in Hessen: Höchste Priorität genießen Verfahren, die der Auflösung von Landnutzungskonflikten aus Flächenansprüchen für Straßen und wasserbauliche Maßnahmen und somit einer effizienten und sozialverträglichen Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Die Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig durch Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG. Da Hessen überwiegend »erstbereinigt« ist, schließen sich hieran zunächst einfache schnell wirkende Verfahren mit singulärer Zielsetzung an, zum Beispiel zur Ermöglichung von Naturschutzvorhaben, aber auch Verfahren zur Förderung einer nachhaltigen Agrarstruktur sowie der Landentwicklung und Landeskultur – regelmäßig umgesetzt durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG. Umfassende Integralverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG sind den vorhergehenden Schwerpunkten zunächst nachgeordnet. Sie werden bei besonders umfassenden Zielsetzungen und zur Auflösung vielfältiger Nutzungskonflikte eingesetzt.

Hierzu sind den Verfahren in Hessen in der Regel sog. Integrierte ländliche Entwicklungskonzeptionen mit räumlichen – in der Regel begrenzt auf Teile von Gemeinden – und thematischen Schwerpunkten (SILEK) vorgeschaltet. Diese dienen dazu, die unterschiedlichen Zielsetzungen möglichst umfassend und mittels breiter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Kommunen zu erarbeiten. Möglichkeiten und die Bereitschaft der Beteiligten zur Realisierung von Folgemaßnahmen können dabei eruiert werden. Das Vorschalten eines SILEK bei Integralverfahren dient folglich auch der Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes von Ressourcen.

Aktuell unterstützt die HVBG mit 81 Verfahren nach dem FlurbG die Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, unter anderem beim Neubau von Teilabschnitten der Bundesautobahnen A44, A49 und A66 sowie dem Neubau vieler Ortsumgehungen in allen Landesteilen. Bei aktuell 191 laufenden Verfahren nach dem FlurbG entspricht dies rd. 42 %.

Die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren zur Realisierung von Infrastrukturprojekten erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Unternehmensträger der Infrastrukturmaßnahme. In Hessen sind dies bei den überwiegenden Straßenbauvorhaben Hessen Mobil und deren Dienstleister für den Grunderwerb, unter anderem die Hessische Landgesellschaft (HLG). Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein eigens dafür gemeinsam erarbeiteter Geschäftsprozess samt Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Hessen Mobil, der HLG und der HVBG bei der Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG und dem GrBerG zur Realisierung von Straßenbauvorhaben.

Bei der Umsetzung von Verkehrsinfrastrukturprojekten können je nach Art des Flächenbedarfs neben der Unternehmensflurbereinigung auch weitere Instrumente,

beispielsweise die Grenzbereinigung, die vereinfachte Umlegung oder auch die sog. Zerlegung langgestreckter Anlagen, das Mittel der Wahl sein. Im Schnitt werden jährlich 20 Straßenschlussvermessungen als Grenzbereinigung und vereinfachte Umlegung bearbeitet. Nach enger Beratung und Abstimmung erfolgt die Auswahl der geeigneten Verfahrensart.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass – mit Ausnahme von Unternehmensflurbereinigungen – die Nachfrage eher zu einfachen, schnell wirkenden, vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hinget.

Sowohl zur Umsetzung des hessischen Maßnahmenprogramms zur EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch zum Hochwasserschutz werden kontinuierlich vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Flächenbereitstellung an Gewässern für bauliche und natürliche Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Zielsetzung wird in Hessen in rd. 20 % der laufenden Verfahren verfolgt. Mit einer sich weiter verstärkenden Nachfrage ist zu rechnen, weil sich durch das Monitoring der europäischen Kommission der staatliche Druck auf die Gewässerunterhaltungspflichtigen erhöhen wird, ausreichende Fördermittel zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Verfügung stehen und gleichwertige andere Lösungen für die Bereitstellung der benötigten Flächen nicht existieren.

Die Anpassung von Bewirtschaftungsgrundlagen für eine nachhaltige Agrarstruktur bedingt auch eine Optimierung der Landnutzung durch eine bedarfsgerechte Erschließung. Die Anforderungen an das Wegenetz werden aber zunehmend vielschichtiger. Auch in Hessen steigt der Bedarf der Kommunen nach einem multifunktionalen Wegenetz, welches neben den Bedürfnissen der Landwirtschaft auch den steigenden Ansprüchen an Freizeit und Erholung gerecht wird, um somit flächen- und kostensparend die bereits heute nur schwer zu bewältigenden Unterhaltungsleistungen möglichst gering zu halten. Spürbar ist dies in Hessen besonders durch die stark angestiegene Nachfrage der Kommunen nach dem bei den ÄfB angesiedelten Förderprogramm »Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (DiCa)«. Gegenstand der Förderung sind Anwendungen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die beantragten Projekte liegen mittlerweile deutlich über dem zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingent.

Eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben der hessischen Kommunen ist die vom demografischen Wandel getriebene Ortsinnenentwicklung in den ländlichen Regionen. In vielen Ortskernen von Dörfern oder kleinen Städten des ländlichen Raumes nimmt die Zahl leer stehender, ungenutzter Wohn- und Wirtschaftsgebäude, modernisierungsbedürftiger Wohnhäuser sowie Dorfbrachflächen ständig zu. Um die Lebensqualität im Innenbereich zu stabilisieren und die Flächenneuanspruchnahme zu

reduzieren, muss die Ortsinnenentwicklung deutlich gestärkt werden. Aufgrund der hohen Bedeutung dieser Aufgabe hat die HVBG in ihrem Zukunftskonzept beschlossen, im Rahmen des Integrierten Bodenmanagements einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Ortsinnenentwicklung zu setzen. Dabei gilt es, alle infrage kommenden Produkte und Dienstleistungen der HVBG einzusetzen, um die jeweiligen Akteure bei der Verwirklichung ihrer integrierten Konzepte zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere Integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) der anerkannten Förderschwerpunkte der Dorferwicklung, Regionale Entwicklungskonzepte (REK) der anerkannten LEADER-Aktionsgruppen oder anderweitige Entwicklungskonzepte der Kommunen.

Ansatzpunkte dafür ergeben sich regelmäßig im Zuge einer frühzeitigen Einbindung der ÄfB. Durch Information und Beratung zu den in der Verwaltung vorhandenen Dienstleistungen und Produkten kann die Konzepterstellung und deren anschließende Realisierung gewinnbringend unterstützt werden. So können planungsrelevante Daten, z.B. Geobasisinformationen, Informationen aus dem automatisierten Leerstandskataster Hessen (ALH), zu Freiflächen und Baulücken sowie über die Entwicklung der Immobilienwerte (z.B. Entwicklung der Bodenrichtwerte), bereitgestellt werden. Im Ergebnis der Beratung zu den Verfahren der städtischen und ländlichen Bodenordnung können entsprechende Projekte bereits frühzeitig realistisch und umsetzungsorientiert geplant werden, sodass sich die spätere Verfahrensdurchführung effizient und effektiv gestaltet. Infolgedessen können beispielsweise Fragestellungen nach der Genehmigungs- und Förderfähigkeit von Maßnahmen in der Neugestaltungsplanung der Flurbereinigung, Möglichkeiten der Neuordnung von Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen in den Verfahren der städtischen und ländlichen Bodenordnung sowie Fragen nach der allgemeinen Entwicklung von Immobilienwerten bereits während der Konzepterstellung fachkundig und ressourcenschonend für die jeweiligen Akteure beantwortet werden. Dieses Selbstverständnis in der Vorgehensweise der HVBG wird, je nach regionalen Bedürfnissen, auch auf andere aktuelle Themenschwerpunkte, wie etwa »Tourismus und Naherholung«, »Kulturlandschaft« oder »Naturschutz«, übertragen.

Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern als »Chefs« der hessischen Kommunen kommt bei der Initiierung und Realisierung integrierter Entwicklungsprozesse eine bedeutende Rolle zu. Ohne deren aktives Vorgehen lassen sich Entwicklungsprozesse kaum anstoßen bzw. umsetzen. Für die zielgerichtete Information und Beratung aus der HVBG sind sie daher wesentlicher Adressat. Aus diesem Grund startete die HVBG in Kooperation mit der Führungsakademie des Landes Baden-Württemberg im Jahr 2013 das Projekt »Chefsache Ortsinnenentwicklung«. Es ist ein spezielles Angebot ausschließlich für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Gemeinden im ländlichen Raum mit bis circa 15.000 Einwohnern.

Es legt den Schwerpunkt auf die individuelle, der Situation der jeweiligen Gemeinde angepasste Entwicklung von Strategien für die Revitalisierung des Ortskerns unter Nutzung von Leerständen und Baulücken. Das Angebot an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister liegt somit in der Kombination von fachlicher Beratung und kollegialem Coaching »unter Gleichen«. Insgesamt besteht das Selbstverständnis der HVBG also darin, die Kompetenzen und die Aufgabenwahrnehmung der Akteure vor Ort konstruktiv mit den Mitteln des Bodenmanagements und der Geoinformation zu unterstützen und zu ergänzen. Regelmäßig wird dies durch die Mitwirkung der HVBG in Lenkungsgruppen bzw. Entscheidungsgremien – mitunter in anerkannten Förderschwerpunkten der Dorferwicklung oder LEADER-Aktionsgruppen – deutlich.

5 Arbeitsorganisation und Steuerung

Arbeitsplanung und entsprechender Ressourceneinsatz erfolgen in der HVBG im Zuge der Aufstellung des Produkthaushaltes mittels Zielvereinbarungen. Erforderliche Steuerungsmaßnahmen werden dabei auf der Grundlage eines monatlich bzw. quartalsmäßig stattfindenden Controllings durchgeführt.

Der Bereich des Bodenmanagements, dort im Speziellen die Bearbeitung von Verfahren nach dem FlurbG, ist geprägt durch zahlreiche interdisziplinär handelnde Akteure und damit verbundene Schnittstellen, unterschiedlichste äußere Einflüsse und mehrjährige Laufzeiten. Bereits 2003 etablierte die HVBG daher mit dem Ziel eines möglichst effizienten Ressourceneinsatzes in den verschiedenen Verfahren ein Projektmanagement in der Neugestaltungsplanung und erweiterte dies 2007 auf die Bodenordnungsphase. Mit der Aufstellung eines Gesamtprozesses Flurneuordnung (FNO) im Jahr 2011 wurde letztendlich der Grundstein zur Projektarbeit für alle Verfahrensabschnitte im Flurbereinigungsverfahren inklusive eines verfahrensübergreifenden Multiprojektmanagements (MPM) gelegt und 2014 eingeführt.

Seitdem dient Projektarbeit zur Planung, Strukturierung, Durchführung und Steuerung der Flurbereinigungsverfahren. Mit dem Multiprojektmanagement werden die verfahrensübergreifenden Aspekte – wie gemeinsame Ausrichtung auf Ziele, inhaltliche, ressourcentechnische oder terminliche Abhängigkeiten und Schnittstellen – in den Verfahren transparent und steuerbar gemacht. Die Projekt- und Ressourcenverwaltung erfolgt dabei mit einem DV-gestützten Projektmanagementwerkzeug, welches das erforderliche Berichtswesen und Controlling, wie zum Beispiel verfahrensübergreifende Multiprojektberichte, Berichte zu Kennzahlen und Meilensteinen, aus einer Datenhaltungskomponente ermöglicht. Ebenfalls wird auf der Basis dieser Daten ein regelmäßiges Controlling der Projektplanung durchgeführt. Grundlage sind die über die Zielvereinbarungen geplanten Meilensteine. Die Auswertung abgeschlossener Projekte zur Optimierung

von Planungsansätzen und Arbeitsabläufen sowie Handlungsempfehlungen zur Fortschreibung der Arbeitsplanung wurden im Zuge der Einführung des Multiprojektmanagements entsprechend angepasst bzw. ergänzend aufgebaut.

Die Optimierung von Arbeitsabläufen bewirkt neben einem wirtschaftlichen Personaleinsatz natürlich auch die Minimierung von Liegezeiten und Reibungsverlusten an Schnittstellen. Sie dient somit auch der in Hessen geforderten politischen Vorgabe der Reduzierung von Verfahrenslaufzeiten.

6 Aktuelle Entwicklungen der (Umsetzungs-) Instrumente

Neben den beschriebenen Maßnahmen zur organisatorischen Optimierung von Arbeitsabläufen dienen auch die in den letzten Jahren angestoßenen und mittlerweile umgesetzten Entwicklungen im Bereich der Umsetzungsinstrumente mitunter der Optimierung von Arbeitsabläufen. Viele Synergien ergeben sich aus technischen Entwicklungen und Optimierungen hinsichtlich einer qualitätsgesicherten Bearbeitung, der Vermeidung redundanter Datenhaltung und folglich auch der Vermeidung von Mehraufwand. Hierbei hat sich die Organisation der HVBG, die Kataster- und Flurbereinigungsbehörde vereint, als besonders vorteilhaft erwiesen.

Erstmals mit dem Zusammenschluss der Verwaltungen wurde eine Expertengruppe ins Leben gerufen, die zunächst der Optimierung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit bei der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren diente. Die Expertengruppe behandelte Fragestellungen, welche in Verbindung mit der Datenerhebung, der Katasterberichtigung sowie dem Datenaustausch zwischen den Flurbereinigungsverfahren und dem Liegenschaftskataster entstehen. So konnten zum Beispiel programmtechnische Abläufe frühzeitig so optimiert werden, dass die Katasterberichtigungen unmittelbar am Tag des Eintritts des neuen Rechtszustandes abgeschlossen werden können.

Die Expertengruppe hat sich in der HVBG seitdem bei allen erforderlichen technologischen Anpassungen und Veränderungen im Bereich der Flurneuordnung bewährt, etwa den erforderlichen Anpassungen technischer Arbeitsabläufe aufgrund der Einführung von ALKIS. Auch im Zuge aktueller technischer Fortentwicklung konnten durch die Verbindung der Expertise im Bereich des Katasters und des technischen Know-hows über das AAA-Datenmodell mit der Expertise im Bereich des Bodenmanagements technische Entwicklungen, zum Beispiel StBO 2016 (Städtische Bodenordnung) oder LEFIS (Landentwicklungsfachinformationssystem), umgesetzt werden. Im Hinblick auf weitere technische Entwicklungen wird diese Arbeitsgruppe auch künftig bestehen bleiben.

6.1 StBO 2016 – Verfahrenslösung zur städtischen Bodenordnung

Bereits im Jahr 2013 wurde in der HVBG die Weiterentwicklung eines 2002 eingeführten, automationsgestützten Verfahrens zur einheitlichen Bearbeitung der städtischen Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung, vereinfachte Umlegung und Grenzberichtigung) landesweit eingeführt und in den folgenden Jahren technisch zu einer Verfahrenslösung »Städtische Bodenordnung 2016« (StBO 2016) weiterentwickelt. Hauptziel der Weiterentwicklung war es, einen digitalen Datenfluss von der Bereitstellung der Daten aus dem Liegenschaftskataster bis zum Ersuchen auf Katasterberichtigung zu ermöglichen und somit eine Qualitätssicherung und -verbesserung der Ergebnisse der Bodenordnung zu erreichen. Zusätzlich sollte die Verfahrensbearbeitung mit den eingesetzten Softwarekomponenten optimiert, vereinfacht und nutzerfreundlicher sowie mit einer eigenständigen Projektverwaltung ausgestaltet werden. Erste weiterentwickelte Module kommen seit 2017 zum Einsatz.

6.2 LEFIS – Landentwicklungsfachinformationssystem

2009 trat das Land Hessen der Implementierungsgemeinschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Realisierung des Landentwicklungsfachinformationssystems (LEFIS) bei. LEFIS dient in einem hohen Maß der Reduzierung von Redundanzen bei der Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren und somit besonders der Steigerung der Aktualität und der Zuverlässigkeit der Daten. So wurde die in Hessen bis dahin getrennte Datenhaltung der Grafik und des Buchwerks zusammengeführt und eine große Flexibilität durch ein objektorientiertes Datenmodell erreicht.

Die Umsetzung erfolgte in Hessen im Zuge eines dafür eigens gegründeten Projektes LEFIS-Hessen. Das mit zahlreichen Vertretern des HLBG und der ÄfB besetzte Projekt wurde durch den im HLBG angesiedelten

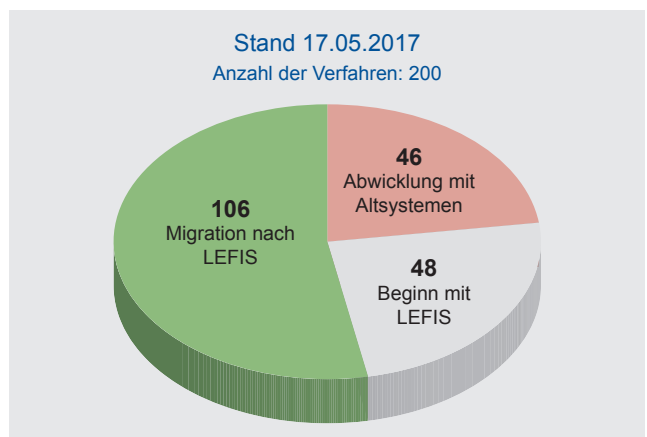


Abb. 4: Vorgesehene technische Bearbeitung mit LEFIS nach dem Stand der jeweiligen Flurbereinigungsverfahren

Projektlenkungsausschuss (ProLa) gesteuert. Das Projekt bestand aus der Projektgruppe LEFIS-Hessen und vier weiteren Unterprojektgruppen für Produkte und Prozesse, Technik, Schulung und Test. Auf Grundlage der Evaluierung von Flurbereinigungsverfahren (Verfahrensstände, Untersuchung der Sachdaten, Bearbeitungsstand der Grafikdaten, u. a.) wurden durch die Projektgruppe auf die Spezifika der hessischen Flurneuordnung angepasste Empfehlungen für die Umstellung auf LEFIS und die künftige Bearbeitung gegeben (vgl. Abb. 4). Unter anderem wurde die Entscheidung getroffen, in Hessen eine (teil)automatisierte Umstellung der Flurbereinigungsverfahren mit verwaltungsintern entwickelter Migrationssoftware auf Basis einheitlicher, standardisierter Grafikdaten vorzunehmen. Weitere landesspezifische Regelungen, beispielsweise das Berechtigungskonzept, Vorgaben für den Nachweis des alten und neuen Bestandes für Ladungen und Karten, wurden im sog. Hessenprofil definiert.

Parallel zu den technischen Arbeiten wurde ein umfassendes, bedarfsgerechtes, auf die sehr unterschiedlichen Anwendergruppen zugeschnittenes Schulungskonzept für die rd. 230 Anwender erarbeitet. Die Schulungsunterlagen wurden entsprechend hessenspezifischer Besonderheiten angepasst. Die Freigabe der Produktionsumgebung und der Start der produktiven Inbetriebnahme erfolgten in Hessen Mitte des Jahres 2017.

Somit erleichtern beide Programmsysteme, StBO 2016 und LEFIS, die Übernahme der Daten aus einem Bodenordnungsverfahren in das Liegenschaftskataster ohne umfassende manuelle Arbeiten, verringern die Fehleranfälligkeit und sind weniger zeitintensiv.

6.3 Projekt Grantor-FNO

Im Jahr 2014 wurde in Hessen die Entscheidung für die Einrichtung eines Förderkatasters mittels des Programmsystems Grantor durch das Finanzministerium getroffen. Aufgrund erforderlicher Anpassungen in der Finanzierungssystematik der Flurbereinigung und der technischen Notwendigkeit, das bis dahin genutzte Programm zur Finanzierung des Kassenwesens in Verfahren nach dem FlurbG (Profika) zu ersetzen, war die HVBG gehalten, die Fördermittelbewirtschaftung der (FNO) in ein neues System zu überführen. Da die Bewilligung und Verbuchung der FNO-Fördermittel künftig unter Einsatz des SAP-Programms Grantor erfolgen sollte, entschied die HVBG, auch die FNO-spezifischen Anforderungen in Grantor zu realisieren, um weiterhin eine ganzheitliche Bearbeitung der Förderung in einem System sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde 2015 eine Projektgruppe mit dem Ziel eingesetzt, ein ganzheitliches System zur Bearbeitung und Abbildung der Förderung von Flurbereinigungsverfahren zu entwickeln, welches den Anforderungen an die HVBG als Bewilligungsstelle, zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben als

Fachbehörde und als Fachaufsicht über die Teilnehmergemeinschaften sowie der Sicherstellung einer regelkonformen Aufgabenerfüllung der Teilnehmergemeinschaften im Rahmen der Förderung gerecht wird. Seit 2016 ermöglicht Grantor-FNO (s. Abb. 5) ganzheitlich – das heißt vom Antragseingang, über die Bewilligung bzw. die Ablehnung und den Mittelabruf bis hin zu Folgeprüfun-

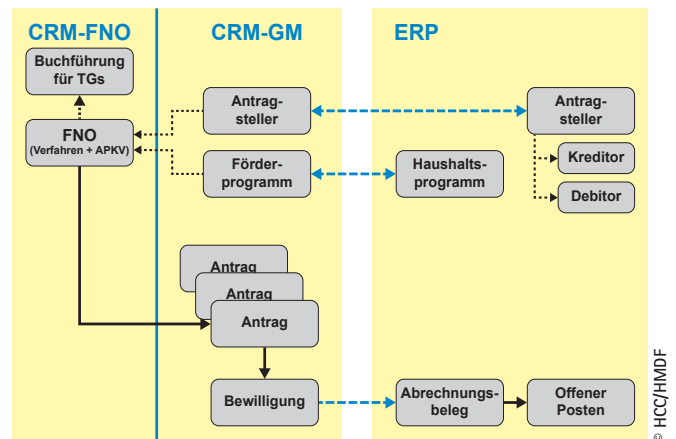


Abb. 5: Objekt- und Prozessübersicht Grantor-FNO

gen, etwa der Verwendungsnachweisprüfung – die workflowgestützte Fördermittelverwaltung.

6.4 GIS-Auskunft

2011 wurde in der HVBG für alle Beschäftigten eine interne »GIS-Auskunft« eingerichtet. Bei der GIS-Auskunft handelt es sich um ein GIS-System, das sämtliche Geobasisdaten (unter anderem ALKIS, ATKIS, Orthofotos) und darüber hinaus eine Vielzahl an Fachdaten anderer Fachverwaltungen (Umweltdaten, Planungsdaten etc.) und auch Fachdaten Dritter zur Verfügung stellt. Zusätzlich werden in der GIS-Auskunft für die Aufgabenerledigung in allen Fachabteilungen der HVBG vorgefertigte Abfragen zur Verfügung gestellt, welche die Nutzer abrufen und über einen Viewer einsehen können. SQL-Fachkenntnisse sind für den Nutzer nicht erforderlich. Über spezielle Workflows können Daten bestimmter Datenbanktabellen erfasst und verändert werden. Ergänzend können die aktuell vorliegenden Fachdaten schnell und einfach in anderen Projekten und damit für spezielle Planungen und komplexe Auswertungen genutzt werden.

Der Bereich des Bodenmanagements profitiert dabei besonders stark von dem ebenfalls in der HVBG angesiedelten Bereich der Geoinformation. Das Vorhalten von Fachdaten zentral in einheitlichem Datenformat, standardisierte vorgefertigte Abfragen und darüber hinaus die Option, schnell auch spezielle Abfragen bereitgestellt zu bekommen, liefern große Synergien. Dies erleichtert die Verfahrensabläufe erheblich.

7 Aktuelle Beispiele

7.1 Flurbereinigungsverfahren Herborn-Seelbach B255

Beispiel einer Unternehmensflurbereinigung zur Unterstützung der Realisierung von Infrastrukturvorhaben mit zusätzlichen Zielstellungen wie Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, Natur- und Landschaftsschutz sowie Verbesserung der Agrarstruktur

7.1.1 Ausgangssituation

Auslöser des Flurbereinigungsverfahrens war das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Burg-Seelbach im Zuge der Bundesstraße B255. Aufgrund des hohen Aufkommens an Durchgangsverkehr wurde die Planfeststellung am 31. Oktober 2002 eingeleitet. Der Flächenbedarf bezifferte sich dabei auf insgesamt rd. 25 ha. Nach Erörterung und Antrag der Enteignungsbehörde wurde 2005 ein 216 ha umfassendes Verfahren angeordnet, welches neben dem eigentlichen Verfahrensziel der Unterstützung der Umsetzung des Baus der Ortsumgehung und der Verbesserung der Agrarstruktur auch weitere Ziele beinhaltete. Wünschen der Gemeinde folgend sollten Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern, touristische Maßnahmen wie Radwegbau und eine Brückensanierung begleitet und gefördert werden. Das Verfahren wurde dementsprechend als kombiniertes Verfahren nach § 87 i. V. m. § 1 FlurbG eingeleitet.

7.1.2 Ziele des Verfahrens

Zu den Zielen des Verfahrens gehörten die Bereitstellung von Land für den Straßenbau und für Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen sowie die Verbesserung der Agrarstruktur (Realteilungsgebiet; durchschnittliche Grundstücksgröße ca. 200 bis 300 m²). Weitere Ziele waren die Bereitstellung von Land für öffentliche Anlagen sowie die Durchführung von Maßnahmen des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes.

7.1.3 Umsetzungserfolge

Flächenbereitstellung

Alle erforderlichen Flächen konnten für den Unternehmensträger rechtzeitig gemäß Zeitplan zur Verfügung gestellt werden. Durch entsprechende Verhandlungen mit Eigentümern konnte dabei der erforderliche Flächenumfang von rd. 16,5 ha und zusätzlich ein Fläche von etwa 2 ha für eine externe Ausgleichsmaßnahme erworben werden. Somit musste bei den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens kein Flächenabzug für die Straßenbaumaßnahme erhoben werden. Außerhalb des Einwirkungsbereichs der Straße brachte die Kommune das Land für die gemeinschaftlichen Anlagen auf, sodass die Teilnehmer auch für die zusätzlichen – nicht verfahrensbedingten – Maßnahmen von der Abzugspflicht befreit wurden. Darüber hinaus erfolgte der Ankauf von rd. 10 ha Flächen zur Ausweisung von Uferstrandstreifen und Auenentwicklungsflächen für die Gemeinde zur Umsetzung von Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Ankauf weiterer Flächen für die Kommune für einen Gestaltungswall an der Umgehungsstraße, da ein Lärmschutzwall in der Planfeststellung nicht vorgesehen worden war, von der Bevölkerung aber gewünscht wurde.

Neuordnung

Insgesamt ca. 3.000 landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke konnten durch Ankauf und Arrondierung in der Bodenordnung zu 650 Grundstücken zusammengeführt und mit der Besitzeinweisung im Jahr 2014 in Bewirtschaftung genommen werden (Abb. 6). Dies entspricht einem Zusammenlegungsgrad von 1:4,6.

Abb. 6: Grundstücksstruktur und Wegenetz vor (links) und nach der Bodenordnung (Mitte) sowie Umgehungsstraße nach der Verkehrsfrei-gabe (rechts)



Neugestaltung und Landschaftsentwicklung

Zur Entwicklung und zum Schutz der Fließgewässer wurden Wehre um- und abgebaut sowie Uferzonen zur Verbesserung der Eigendynamik umgestaltet und ausgeweitet. Teile der Maßnahmen erfolgten dabei als Ausgleich für Eingriffe bedingt durch die Umgehungsstraße, aber auch als Ausgleich für Eingriffe aufgrund von erforderlichen Wegebaumaßnahmen in der Flurbereinigung. Zur Nutzung für den Radwander- und den landwirtschaftlichen Verkehr wurde eine alte Eisenbahnüberführung umgebaut und saniert. In diesem und weiteren angrenzenden Flurbereinigungsverfahren konnten so verschiedene Lückenschlüsse im Radwegenetz erfolgen. So konnte ein mittlerweile über viele Kilometer durchgängiger, attraktiver Radweg entlang der Aar realisiert werden.

Agrarstruktur und Kulturlandschaft

Neben der Optimierung und Vergrößerung der Bewirtschaftungseinheiten, Regelung der Pachtverhältnisse und Realisierung einer verbesserten, den heutigen Erfordernissen angepassten Erschließung erfolgten im Verfahren weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Kulturlandschaft durch begleitende Entbuschungsmaßnahmen als vorgreifende Maßnahmen zur dauerhaften Etablierung einer Ziegen- und Schafsbeweidung.

Nach Umsetzung aller Maßnahmen steht der Abschluss des Verfahrens bereits Ende 2018 an. Maßgeblich für die effiziente Verfahrensbearbeitung waren hierbei eine sehr gute Abstimmung mit dem Unternehmensträger, der Kommune und weiteren Trägern öffentlicher Belange, die intensive Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Teilnehmern und eine über den Verfahrenszeitraum von 13 Jahren größtmögliche kontinuierliche Verfahrensbearbeitung und Steuerung mittels konsequentem Projektmanagement.

7.2 Flurbereinigungsverfahren Kirtorf/Gleenbach-Heiligenteichbach

Beispiel zur Unterstützung der Realisierung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie – Gewässerrenaturierungen im Vogelsbergkreis

7.2.1 Ausgangssituation

Die Gewässer Gleenbach, Heiligenteichbach und Ohmena waren auf langen Streckenabschnitten stark eingetieft. Uferandstreifen fehlten völlig und die landwirtschaftliche Nutzung der Ufergrundstücke erfolgte in großen Bereichen bis an die Gewässer. Am 8. Februar 2006 erfolgte der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Gießen zur Renaturierung von Gleenbach, Heiligenteichbach und Ohmena. Ziel war es, Renaturierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchzuführen und wertvolle Auenflächen in das Eigentum der Stadt Kirtorf zu überführen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem zur Ermöglichung der Maßnahmen ein Flurbereinigungsverfahren zur Durchführung von planfestgestellten Renaturierungsmaßnahmen an der Gleen in den Gemarkungen Kirtorf Ober-Gleen und Kirtorf Heimertshausen mit einer Verfahrensgröße von rd. 43 ha eingeleitet.

7.2.2 Ziele des Verfahrens

Ein wesentliches Ziel des Verfahrens war die Realisierung von Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Zudem sollten Landnutzungskonflikte aufgelöst werden.

7.2.3 Umsetzungserfolge

Flächenbereitstellung und Neuordnung

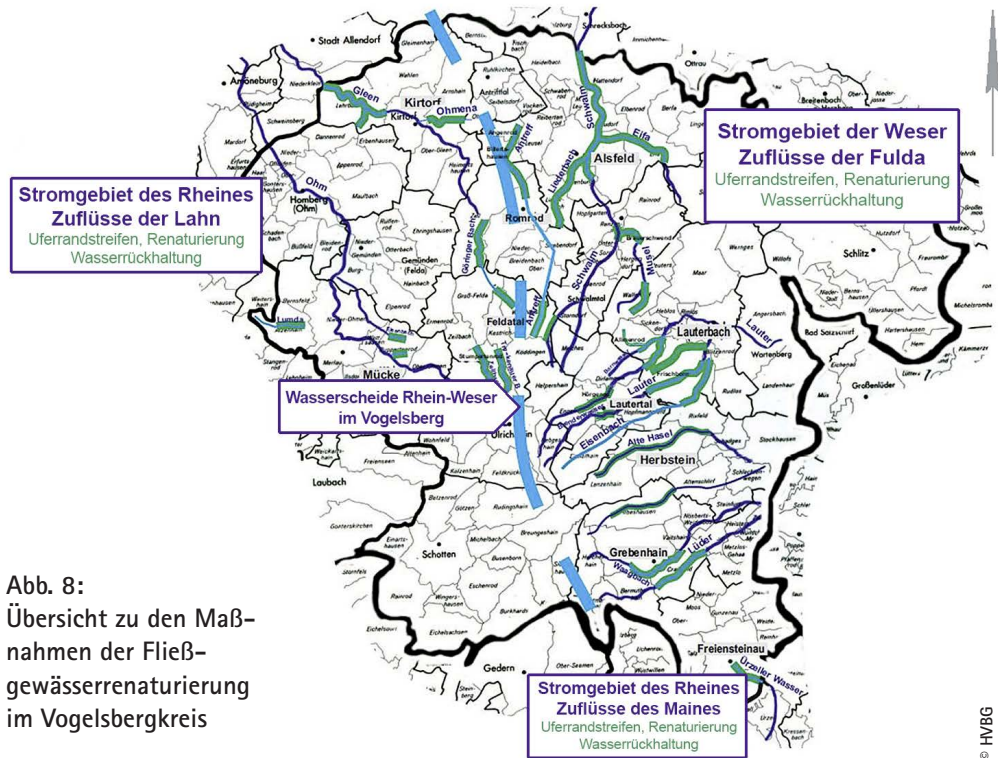
Die Renaturierungsmaßnahmen wurden von einem externen Planungsbüro geplant und ausgeführt. Um die Maßnahmen ausführen zu können, waren umfangreiche Flächenverhandlungen erforderlich, die seitens der Flurbereinigungsbehörde geführt wurden. Zur Bauausführung konnten gemäß Zeitplan alle notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden auf einer Länge von 2,77 km umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen an Gleen und Heiligenteichbach ausgeführt (s. Abb. 7). Die Durchführung der Maßnahmen erfolgte im Frühjahr 2010 in einem Zeitraum von zwei Monaten.



Abb. 7: Flächenbereitstellung am Gewässer im Bereich Ober-Gleen (links) und Heimertshausen (rechts)

Maßnahmen der Landentwicklung
 Durch Zusammenlegung von Eigentum, unter Berücksichtigung der Pachtverhältnisse, konnten Bewirtschaftungsvereinfachungen für die landwirtschaftlichen Betriebe ermöglicht und notwendige Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden dorferneuernde Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Struktur initiiert. Das dargestellte Verfahren dient als Beispiel für ein Verfahren zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zur Fließgewässerrenaturierung.

Abb. 8: Übersicht zu den Maßnahmen der Fließgewässerrenaturierung im Vogelsbergkreis



Insgesamt erfolgten im Vogelsbergkreis seit 2000 insgesamt elf Flurbereinigungen mit dem hauptsächlichen Ziel der Fließgewässerrenaturierung. In weiteren acht Verfahren wurden Renaturierungsmaßnahmen als zusätzliche Maßnahme durchgeführt. Zusammenfassend konnten Gewässer auf einer Länge von insgesamt 130 km renaturiert werden (s. Abb. 8). Dabei wurden Uferrandstreifen und Aueflächen im Umfang von über 300 ha angekauft und zielgerichtet bereitgestellt. Sie liefern nun einen Beitrag zur Steigerung der ökologischen Qualität der heimischen Fließgewässer.

7.3 Flurbereinigungsverfahren Bebra-Asmushausen

Beispiel zur Unterstützung der Ortsinnenentwicklung

7.3.1 Ausgangssituation

Der 400 Einwohner zählende Ortsteil Asmushausen der Stadt Bebra wurde im Jahr 2004 als Dorferneuerungsschwerpunkt anerkannt und 2011 das Dorferneuerungskonzept durch ein Siedlungskonzept auf Basis einer integrativen städtebaulichen Planung ergänzt. In diesem Konzept wird das Problem der demografischen Entwicklung, die sich auch in vielen anderen nordhessischen Dörfern abzeichnet, planerisch berücksichtigt. Der Dorfkern war bisher geprägt durch leer stehende, ungenutzte Wohn- und Wirtschaftsgebäude, einen teilweise verrohrten, naturfernen Bachlauf und sanierungsbedürftige Kreis- und Gemeindestraßen (s. Abb. 9). Zur Zielerreichung wurde im Jahr 2012 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. Das 2 ha große Verfahrens-

gebiet erstreckt sich auf einen eng umgrenzten, bebauten Teilbereich in der Ortsmitte.

7.3.2 Ziele des Verfahrens

Durch eine gezielte Umgestaltung im Bereich der Ortsmitte sollte die Attraktivität von Bebra-Asmushausen gesteigert werden. Dabei galt es, auch die Umsetzung des Dorferneuerungskonzeptes zu unterstützen. Zur



Abb. 9: Bebra-Asmushausen vor der Umgestaltung: Die schraffierten Gebäude werden später abgerissen; der Bach verläuft teilweise verrohrt in der Straße.

Revitalisierung des Ortskerns waren diverse Maßnahmen vorgesehen: Ein wesentliches Ziel war der Abbruch alter Bausubstanz, um damit die Voraussetzungen für eine Neuordnung der Eigentums- und Grundstücksverhältnisse zu schaffen sowie die Gestaltung von zweckmäßig bebaubaren Grundstücken, die Neuanlage von Grünflächen und die Renaturierung des Holzbaches zu ermöglichen. Zu den Zielen gehörten ferner die Verlegung des bisher teilweise verrohrten bzw. einbetonierten Bachlaufs und die Gestaltung als naturnahes und erlebbares Fließgewässer durch die Ortsmitte, sodass in diesem Bereich Freiflächen und Kinderspielmöglichkeiten, die mit dem Element Wasser verknüpft sind, entstehen. Des Weiteren sollten die Brückenbauwerke im Zuge der Gewässerumgestaltung erneuert und innerörtliche Verkehrsflächen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (im Besonderen der Ortsdurchgangsstraße) umgebaut werden.

7.3.3 Umsetzungserfolge

Dank der Umsetzung der Verfahrensziele wurde die Attraktivität des Dorfkerns gesteigert und dadurch die Qualität als Wohnstandort – sowohl für Zuziehende als auch für die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger – gesteigert. Darüber hinaus wirkten sich die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit werterhaltend bzw. -steigernd für die umliegenden Immobilien aus.

Im Zuge der Erarbeitung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan konnten alle Planungen zur Neugestaltung des Ortsinnenbereichs zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden. So konnte bereits zwei Jahre nach der Anordnung des



Abb. 10: Neu gestalteter Ortskern Bebra-Asmushausen

Verfahrens das Baurecht für die Umgestaltung des Gewässers (s. Abb. 10) und der Gemeindestraße herbeigeführt werden. Da während der Planung auch die Finanzierung der Maßnahmen über die verschiedenen Förderprogramme (Flurneuordnung, Dorf- und Regionalentwicklung, Straßenbauförderung des Kreises, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz) abgestimmt wurde, ist es gelungen, die Realisierung aller Maßnahmen auch finanziell abzusichern. Daher konnte die Umsetzung der Gestal-

tungsmaßnahmen – und damit die Realisierung der Verfahrensziele – unverzüglich nach der Baurechtschaffung beginnen. Das Flurbereinigerungsverfahren Bebra-Asmushausen hat als Modellvorhaben insgesamt Bedeutung für die Innenentwicklung hessischer Dörfer.

8 Fazit und Ausblick

Die dargestellten Beispiele zeigen den integralen Ansatz der HVBG aus Planung, Steuerung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in städtischen und ländlichen Räumen auf. Die Wirkungsorientierung stellt dabei den minimalen Ressourceneinsatz bei maximalem Effekt im ländlichen Raum sicher. Das Kompetenzfeld Geoinformation der HVBG liefert die erforderlichen Geobasisdaten und Geoinformations-Technologie (GI-Technologie), damit das Bodenmanagement mit aktuellen und amtlichen Geodaten sowie modernsten GI-Systemen arbeiten kann. Die Digitalisierung in den Verfahren des Bodenmanagements, wie an den jüngsten Beispielen von LEFIS und Grantor-FNO dargestellt, sichert gleichermaßen sowohl die Ressourceneffizienz als auch die Qualität durch Standardisierung der Geschäftsprozesse.

Die HVBG ist organisatorisch, fachlich und technisch gut aufgestellt, um die wachsenden Ansprüche an den ländlichen Raum mit modernen Methoden des Bodenmanagements und der Geoinformation zu begleiten. Sie ist wichtiger Partner in den regionalen Netzwerken und Wertschöpfungsketten zur Stärkung des ländlichen Raums. Dabei sind die HVBG und die eingesetzten Instrumente des Bodenmanagements innovativ, um auch künftige Anforderungen gemeinsam mit den Akteuren im ländlichen Raum zu bewältigen.

Literatur

- Homepage der HVBG (2018): <https://hvbг.hessen.de>, letzter Aufruf 11.07.2018.
- Landesentwicklungsplan Hessen (2000), veröffentlicht im GVBl. 2001, Teil I, S. 2.

Kontakt

Barbara Bachner
 Amtsleiterin – Amt für Bodenmanagement Fulda
 Washingtonallee 13, 36041 Fulda
barbara.bachner@hvbг.hessen.de

Stefanie Flecke
 Amtsleiterin – Amt für Bodenmanagement Marburg
 Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
stefanie.flecke@hvbг.hessen.de

Dr. Hansgerd Terlinden
 Präsident – Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
johannes-gerhard.terlinden@hvbг.hessen.de